

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Anrechnungstunden von fortbildenden Lehrkräften**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Prozesse sind notwendig, um den Schulen die Anrechnungstunden zu übermitteln, die ihre Lehrkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit als Fortbildner und Fortbildnerinnen erhalten?
2. An welcher Stelle wird die Verteilung der Anrechnungstunden koordiniert?
3. Wann wurden die Anrechnungstunden der Lehrkräfte, die als Fortbildnerinnen und Fortbildner tätig sind, aus dem Schuljahr 2020/2021 an die Schulen übermittelt?
4. Ist ihr bekannt, ob es bei der Übermittlung der Anrechnungstunden der fortbildenden Lehrkräfte an die Schulen Verzögerungen gab?
5. Aus welchen Gründen gab es Verzögerungen bei der Übermittlung von Anrechnungstunden in der Fortbildung tätiger Lehrkräfte an die Schulen?
6. Sind die in Frage 5 benannten Verzögerungen durch Umstrukturierungen im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) begründet?
7. Wann werden die in Frage 6 benannten Umstrukturierungen umgesetzt sein?
8. Wann werden die bisher noch nicht übermittelten Anrechnungstunden den Schulen mitgeteilt?
9. Gab es bezüglich der Verzögerungen bei der Übermittlung der Anrechnungstunden Hinweisschreiben an die Lehrkräfte oder Schulen?

10. Welchen Optimierungsbedarf sieht sie bezüglich der Planungssicherheit für die Schulen und ihre Schulleitungen und Lehrkräfte im Hinblick auf die Übermittlung für durch Fortbildungen erhaltenen Anrechnungsstunden?

21.1.2022

Dr. Fulst-Blei SPD

#### Begründung

Dem Fragesteller vorliegende Meldungen legen nahe, dass die Übermittlung der Anrechnungsstunden fortbildender Lehrkräfte an die Schulen mit erheblichen Verzögerungen einhergeht. Dieser Umstand ist für die Schulen und die betroffenen Lehrkräfte mit erheblicher Unsicherheit bezüglich zukünftiger Planungen verbunden. Diese Kleine Anfrage soll klären, welche Ursachen den Verzögerungen zugrunde liegen und bis wann die Problematik von der Landesregierung behoben sein wird.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 16. Februar 2022 Nr. 21-6750.00/1282/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Welche Prozesse sind notwendig, um den Schulen die Anrechnungsstunden zu übermitteln, die ihre Lehrkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit als Fortbilderinnen und Fortbildner erhalten?*
- 2. An welcher Stelle wird die Verteilung der Anrechnungsstunden koordiniert?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 7 Lehrkräfte-ArbeitszeitVO können Anrechnungen, Freistellungen und Arbeitsbefreiungen für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben und Funktionen gewährt werden, die nicht von der Unterrichtsverpflichtung umfasst sind. Zulässig sind diese auf der Grundlage entsprechender Ermächtigungen im Bundesrecht, Landesrecht und Landeshaushalt oder aufgrund vom Kultusministerium erlassener Regelungen. In diesem Rahmen werden auch Anrechnungsstunden für Fortbilderinnen und Fortbildner gewährt. Nach Abschnitt IV. Ziffer 2.3 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Anrechnungsstunden und Freistellungen für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ werden Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Fachberaterin oder Fachberater entsprechend der regelmäßigen besonderen Inanspruchnahme gewährt. Die Verteilung der Anrechnungsstunden wird schwerpunktmäßig durch das ZSL unter Einbindung der Regionalstellen koordiniert.

Die Fachberater-Stunden werden an die Regierungspräsidien gemeldet. Diese veranlassen die konkreten personalrechtlichen Verfügungen und informieren auf dem Dienstweg die Schulen sowie die betroffenen Lehrkräfte. Bei Lehrkräften im gehobenen Dienst leiten die Regierungspräsidien den Staatlichen Schulämtern die Verfügungsschreiben zur Information der Schulen und der Lehrkräfte zu.

- 3. Wann wurden die Anrechnungsstunden der Lehrkräfte, die als Fortbildnerinnen und Fortbildner tätig sind, aus dem Schuljahr 2020/2021 an die Schulen übermittelt?*

Grundsätzlich soll die Gewährung der Anrechnungsstunden möglichst frühzeitig erfolgen. In der Regel werden die Stunden rechtzeitig im Vorfeld des Schuljahres verfügt. Auch, wenn die Stunden rückwirkend verfügt werden, werden sie den fortbildenden Lehrkräften für das komplette Schuljahr gutgeschrieben.

4. *Ist ihr bekannt, ob es bei der Übermittlung der Anrechnungsstunden der fortbildenden Lehrkräfte an die Schulen Verzögerungen gab?*
5. *Aus welchen Gründen gab es Verzögerungen bei der Übermittlung der Anrechnungsstunden in der Fortbildung tätiger Lehrkräfte an die Schulen?*
6. *Sind die in Frage 5 benannten Verzögerungen durch Umstrukturierungen im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) begründet?*
7. *Wann werden die in Frage 6 benannten Umstrukturierungen umgesetzt sein?*

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der ersten Phase nach der Gründung des ZSL kam es in einzelnen Fällen zu Verzögerungen in der Bearbeitung und Übermittlung von Anrechnungsstunden. Diese beruhten insbesondere auf der Veränderung von Zuständigkeiten, verwaltungsinternem Abstimmungsbedarf oder personellen Engpässen.

8. *Wann werden die bisher noch nicht übermittelten Anrechnungsstunden den Schulen mitgeteilt?*

Dem Kultusministerium ist ebenso wie dem ZSL und den Regierungspräsidien an einer zeitnahen Abwicklung fehlender Anrechnungsverfügungen gelegen. Sobald Anrechnungsstunden verfügt werden, erhalten die Schulen die entsprechenden Mitteilungen.

9. *Gab es bezüglich der Verzögerungen bei der Übermittlung der Anrechnungsstunden Hinweisschreiben an die Lehrkräfte oder Schulen?*

Es gab kein gesondertes Hinweisschreiben. Die Regionalstellen des ZSL waren und sind jedoch im Rahmen der Regelkommunikation stets in engem Kontakt mit den zugeordneten Fortbildnerinnen und Fortbildnern und den ihnen zugeordneten Schulen.

10. *Welchen Optimierungsbedarf sieht sie bezüglich der Planungssicherheit für die Schulen und ihre Schulleitungen und Lehrkräfte im Hinblick auf die Übermittlung für durch Fortbildung erhaltene Anrechnungsstunden?*

Für alle im Prozess Beteiligten ist es vordringlich, dass die die Schulen und die Lehrkräfte zeitnah die Verfügungen für Anrechnungsstunden erhalten. Optimierungsmöglichkeiten des Prozesses sowie eine mögliche digitale Verfahrensabwicklung werden geprüft.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport